

Bonn, 04. November 1997

## **Datenschützer warnen Bundesrat vor Ratifizierung der Europolkonvention**

Am 7. November wird der Bundesrat über die schon vom Bundestag gebilligte Europol-Konvention entscheiden.

Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) fordert wegen schwerwiegender verfassungsrechtlicher Bedenken die Ländervertreter auf, die Konvention abzulehnen. Diese verstoße zumindest gegen vier verfassungsrechtliche Grundsätze:

- Das Grundrecht auf Datenschutz wird ausgehöhlt.
- Betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wird der Rechtsschutz verweigert.
- Europol soll ohne demokratische Kontrolle arbeiten.
- Die Konvention widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip.

### **Erläuterungen:**

Diese Feststellungen werden vom Vorsitzenden der Deutschen Vereinigung für den Datenschutz, Dr. Thilo Weichert, erläutert:

"Aus Datenschutzsicht wäre eine rechtsstaatlich und demokratisch kontrollierte verbesserte Kooperation bei der internationalen Verfolgung von Straftaten zu begrüßen.

Mit der Europol-Konvention erfolgt aber ein Rückfall in vorkonstitutionelle und absolutistische Zeiten: Europol kann ohne jede ministerielle oder parlamentarische Verantwortlichkeit schalten und walten.

Die Bürgerinnen und Bürger laufen angesichts der offenen Regelungen leicht Gefahr, ins Datennetz der neuen Superbehörde zu geraten. Selbst Daten von Nachrichtendiensten oder Diktaturen sind für diese nicht tabu. Es geht nicht nur um die Erfassung von Kriminellen, sondern auch von Personen, die als Zeugen oder Opfer in Betracht kommen, oder von 'Kontakt- und Begleitpersonen'. Gespeichert werden u.a. intime Details z.B. über Sexualverhalten oder Rassenzugehörigkeit. Die Daten dürfen an Dritte, etwa den türkischen Geheimdienst weitergegeben werden. Der Versuch, hierüber Auskunft zu erhalten, kann ohne Begründung zurückgewiesen werden.

Durch den Verantwortungsübergang über Daten kann Europol bei problematischen Verarbeitungsformen als 'Datenwaschanlage' genutzt werden. Effektive Rechtskontrolle findet mangels Transparenz und mangels eines ausdrücklichen Rechtsweges nicht statt.

Statt einen derartigen, vom Ermittlungsgeschehen weit entfernten Wasserkopf zu schaffen, sollte eine rechtsstaatlich organisierte Europol-Stelle mit geklärten Verantwortlichkeiten eingerichtet werden.

Die DVD hat hierzu detaillierte Vorschläge gemacht. Die organisierte Verantwortungslosigkeit der Europol-Konvention wird durch ein separat behandeltes Immunitätsprotokoll auf die Spitze getrieben, das nicht nur die Beamten der Behörde von der Gerichtsbarkeit freistellt, sondern auch alle dortigen Unterlagen für 'unverletzlich' erklärt".

Nach Ansicht der DVD bedarf die Europol-Konvention einer verfassungsrechtlichen Generalüberholung, bevor sie ratifiziert werden kann.

Folgt man der aktuell gültigen Verfassungsrechtsprechung, v.a. des Maastricht- und des Volkszählungs-Urteils, so wird die Konvention bei einer Prüfung keinen Bestand haben.



Deutsche Vereinigung  
für Datenschutz e.V.

---

Im Ergebnis wird mit der Europol-Konvention, so die DVD,  
der internationalen Verfolgung von Straftaten ein  
Büroendienst geleistet.